

München, 21.07.22

(
(
* priv. (
(

LH Mü BÜ-Vers. 16 Stbez. 21.07.22

Vortrag d. den Versammlungsleiter

V
Antrag zu Protokoll:

①
Anliegen I

Den Bürgersteig vor der Kita Hofangerstr. entlang der Schmidbauer Str. in einen rollstuhlgeeigneten Zustand zu versetzen (jetzt Grobkies). Weganschluß zur Grünanlage Schmidbauer Str. im Bereich der Toranlage (Zufahrt Garten) - Schiefelage/Stolperfalle - bereinigen und instand setzen.

Sachlage: Die Örtlichkeit nötigt mich täglich als Rollstuhlfahrer entlang des stadteigenen Grundstücks die Fahrbahn in Verkehrsgegenrichtung (links) zu nutzen; im Bereich Fußgängerübergang erhebliche Sichteinschränkung (Ecke/Kurve),

②
Anliegen II

SW-Ecke (Einweisung) der Kreuzung Ottobrunner Str./Sandgrubenweg „endlich“ in einen verkehrstauglichen Zustand zu versetzen (derzeit Enge/Behinderung); starker Querungsverkehr von Radfahrern Ottobr. Str. (auswärts), südl. Kreuzungsübergang starke Fußgänger-Querung - beiderseits Bushaltestellen.

Rechtsverbindlicher B-Plan : 'vorher bereits B-Plan
LH Mü: Das öff. Wohl erfordert einen Eingriff in das priv. Grundeigentum (Bodenordnung/Enteignung) durch Umlegung (Neuordnung der Grundstücksflächen/neue Eigentumsverhältnisse).

Seit damals keine örtl. Bereinigung ! U.A.: Schr. v. 27.01.12 Direktorium D- HA II - ohne Ergebnis !

(Interner Referatsstreit ob Aufwand aus Neunbau oder Unterhalt/Instandhaltung und Zuständigkeit zuzuordnen ist - Motto: „Mach Du, dann habe ich keine Arbeit“ - Ergebnis für den Bürger - Nichts !)

Die Abhilfe erfordert hohen Koordinationsaufwand. Es ist ein Str.-Beleuchtungsmast mit 10 m h und ein LZA-Mast zu versetzen, darüber hinaus ein 2-türiger Schaltschrank der Telekom zu verlegen.

Diese nötige Vorarbeit ist Anlaß hier meines Vortrags in Erwartung dass nach 39 Jahren endlich örtlich das erfolgt, was man als nötig mit Planung und Umlegung einstufte und eine Verkehrsgefährdung mindert.

Derzeitiger Bestand:

Die Örtlichkeit ist so beengt, dass ich derzeit mit dem Rollstuhl genötigt bin am Rande (auf) der Fahrbahn (auf dieser) das Grün des Übergangs abzuwarten. Entweder versperre ich die bestehende Gehsteigfurt für auch wartende Querungsfußgänger oder ich versperre in ganzer Breite den Radweg.

Derzeit ist das Eckgrundstück noch eine Baustelle; das hindert auch jetzt keine Abhilfe; der jetzt dortige hinderliche Baucontainer könnte jederzeit mit dem örtlich vorhandenem Baukran um 5 m nach Westen versetzt werden !.

Ich erwarte daß nun die Stadt nach 39 Jahren tätig wird und ich von dem Veranlasstem binnen 3 Monaten schriftlich unterrichtet werde.

In beiden Fällen nötigt mich die Stadt infolge Untätigkeit mich einer vermeidbaren Verkehrsgefährdung auszusetzen.